

Wortbruch Die Stasi-Diskussion im Bundestag

Der Umgang mit den Stasi-Akten soll vom Bundestag neu geregelt werden. Die parlamentarische Diskussion dazu wird zunächst in einem aus 9 Abgeordneten bestehenden Unterausschuß des Innenausschusses geführt. Der Schlüssel zur Verteilung der Sitze sah folgende Zusammensetzung des Unterausschusses vor: 5 Abgeordnete der CDU/CSU, 3 von der SPD, 1 von der FDP. In der Koalitionsvereinbarung hatten jedoch die CDU/CSU und FDP erklärt, daß sie mit der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen über die Neuregelungen zum Umgang mit den Stasi-Akten sprechen wollen. Die CDU/CSU gab einen ihrer Sitze im Unterausschuß an Bündnis 90/Die Grünen ab. Ein Antrag, die PDS/Linke Liste an der Debatte im Unterausschuß zu beteiligen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Das Innenministerium hat dem Unterausschuß ein 54 Seiten umfassendes Arbeitsmaterial für das zu erarbeitende Gesetz über die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes vorge-

legt. Dieses Arbeitsmaterial benennt Probleme und Grundpositionen verschiedener Bundesbehörden. Im Zusatz zum Einigungsvertrag war festgelegt worden, daß bei der gesetzlichen Neuregelung die Grundsätze des Volkskammergesetzes über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS "umfassend berücksichtigt" werden sollte. Die im Arbeitsmaterial des Innenministeriums formulierten Vorschläge weichen allerdings erheblich vom Volkskammergesetz ab:

- Statt dezentraler Verwaltung der Unterlagen bzw. solcher mit Länderbeteiligung geht das Innenministerium nun von einer Zentralkompetenz des Regierungs-Bundesbeauftragten aus und will die teilweise bereits berufenen Landesbeauftragten mit Beiratsposten beim Bundesbeauftragten abspesen.
- Statt eindeutigem Ausschluß nachrichtendienstlicher Nutzung der Stasi-Unterlagen wollen lt. Arbeitsmaterial die Nachrichtendienste aufgrund schwammiger Formeln die Unterlagen

praktisch uferlos nutzen dürfen, Stasi-Akten nicht herausgeben und im Gegenteil - Akten dauerhaft dem Bestand des Sonderbeauftragten entziehen dürfen. Statt umfassender Einsichtsrechte für Betroffene ist im Arbeitsmaterial die Abgrenzung zu bloßer Auskunft noch unklar und sollen wegen Arbeitsökonomie Prioritäten festgelegt werden, während die behördliche Nutzung völlig im Vordergrund steht. Die Begehrlichkeiten der Nachrichtendienste auf Nutzung des Stasi-Materials sind groß. Verfassungsschutz, BND und MAD wollen Stasi-Unterlagen nutzen, die sich beziehen auf:

- "Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht
- Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten
- rechtsextremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung."

Der BND fordert die Nutzung von

Stasi-Unterlagen zu seiner Eigensicherung. Er will "alle beim Sonderbeauftragten befindlichen Unterlagen, die den BND sowohl direkt als auch mittelbar betreffen" nutzen. Außerdem will der BND ein Nutzungsrecht zum Zwecke der Sicherheitsüberprüfung von Personen, "die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen". Als mindestens ebenso problematisch wie die nachrichtendienstliche Nutzung der Stasi-Unterlagen könnte sich auch die vorgesehene Nutzung der Unterlagen durch Polizeibehörden herausstellen. Polizeiliche Nutzung soll möglich werden zur:

- "Vorsorge für künftige Strafverfolgung
- Gefahrenabwehr auf Ersuchen und spontan
- Strafverfolgung auf Ersuchen und spontan"

Das bedeutet, Polizeibehörden wollen die einmal erhaltenen Daten behalten, eine Vorratshaltung für unbestimmte Zwecke der Gefahrenabwehr betreiben.

Polizeibehörden würden insgesamt eine große Datenmenge aus dem Stasi-Material bei sich anhäufen und wären zu deren Weitergabe an die Nachrichtendienste lt. VS-/MAD-/BND-Gesetze verpflichtet. Nach der Sichtung der Grundpositionen der Bundesbehörden zum Umgang mit den Stasi-Unterlagen ergibt sich die Frage: Wird von der Bundesregierung das Interesse der Nachrichtendienste und Polizei an den Stasi-Unterlagen höher bewertet als die Rechte der Stasi-Opfer? Breite Zugriffsmöglichkeiten von Behörden, Polizei und Nachrichtendiensten auf Stasi-Material würde die Akzeptanz des ganzen Gesetzes im Osten Deutschlands einschränken bzw. ausschließen. Erinnert sich niemand mehr daran, daß die Option einer nachrichtendienstlichen Nutzung der Stasi-Unterlagen schon einmal zu heftigen Protesten und zur Besetzung von Räumen der ehemaligen Stasi-Zentrale führte?

Ingrid Köppe
Mitglied des Bundestages

Zum Beispiel: Kurt Zeiseweis

Der Name Zeiseweis, Kurt stand in der Liste der letzten Woche auf Seite IV an 13. Stelle von oben. Die zugeordnete Schlüsselnummer 99 53 00 weißt aus, daß Kurt Zeiseweis zuletzt in der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des

Staatssicherheitsdienstes, der „Stasi in der Stasi“ gearbeitet hat. Am 11. März 1991, neun Tage bevor wir mit der Veröffentlichung der Stasi-Listen begannen, fand sich in der Berliner Zeitung folgender freundliche Leserbrief:

Mehr Toleranz im Umgang miteinander

Die Diskussionen um die Bewältigung des Stasi-Erbes reißen nicht ab. Beinahe täglich erreichen uns Briefe von Betroffenen. Sie schildern uns Erlebtes aus Vergangenheit und Gegenwart.

Es liegt mir fern, Verdienste der Bürgerbewegung beim Auflösen des MfS oder die Lauterkeit von Hans Schwenke (Berliner Zeitung vom 15. Januar, S. 16) als einer in diesem Sinne Agierenden in Frage zu stellen.

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, daß das MfS tatsächlich auch von einer Reihe von ehemaligen Mitarbeitern mit abmontiert wurde. Daß es in diesem Prozeß sehr viele Reibungsflächen gab, insbesondere, wenn Mitarbeiter, die Personen früher operativ „bearbeitet“ hatten, nun mit ihnen als Vertretern von Bürgerkomitees an einem Tisch sitzen, ist für mich natürlich. Aber muß es uns hindern, sachlich miteinander umzugehen?

Ich wehre mich gegen den Eindruck, es habe weitere Bemühungen gegeben, die Tätigkeit des MfS fortzusetzen bzw. zu konspirieren. Daß verantwortungsbewußte Mitarbeiter alles in ihren Kräften stehende unternommen haben, um alle Unterlagen über die ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiter vor unbefugtem Zugriff zu sichern, halte ich persönlich für richtig. Wer diese Meinung nicht teilt, wird zumindest unsere Gründe dafür verstehen. Auch das ist für mich Toleranz im Umgang miteinander.

ander, vor allem, wenn man uns helfen will, unser eigenes früheres Tun und Lassen selbstkritisch zu bewerten und einen Platz in dieser von uns nicht gewählten Gesellschaft zu finden.

Ich glaube, das ständige Hervorholen von Behauptungen zur angeblichen früheren Tätigkeit von Personen für das MfS und die damit verbundenen Folgen zeigen, daß wohl weitaus mehr menschliche Werte zerstört als tatsächliche Aufarbeitung der Rolle und Funktion des ehemaligen MfS im Staatsgefüge der DDR erreicht werden.

Bei aller Achtung vor dem weifellos ehrlichen Bemühen vieler Angehöriger von Bürgerkomitees, jegliches Wiederholen unserer Fehler zu verhindern, habe ich trotzdem den Eindruck, daß sich einige „revanchieren“ wollen. Mit dieser Behauptung werde ich kaum Beifall erhalten, aber ich möchte meine Meinung dazu nicht verhehlen.

Kurt Zeiseweis
Berlin 1190

Sehr geehrter Herr Zeiseweis!

„Ich bin nicht deiner Meinung, aber ich werde immer dafür sorgen, daß du sie vertreten kannst“. So verstand Voltaire Toleranz. Was Sie seinerzeit gemacht hat, war das völlige Gegenteil.

Sie haben Menschen beurteilt, um sie einer geeigneten Behandlung durch den Staatsapparat zuzuführen: Verhaftung, Ausweisung, kleine Autounfälle oder auch nur die milderen Grade: permanente Bespitzelung, Diffamierung im Bekanntenkreis, etc.. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Sie öffentlich oder vielleicht auch nur bei Ihren Opfern Abbitte getan haben. Wie sich in der „Berliner Zeitung“ zeigt, möchte Sie sogar, daß wir sehr schnell vergessen, was Sie und Ihres Genossen seinerzeit getan haben. Aus meiner ganz persönlichen Betroffenheit muß ich sagen, daß ich in der Tat Ihnen und Ihresgleichen nicht verziehen habe und es Ihnen nicht vergessen werde. Aber das hat sicher etwas mit meinen „fieseren Charaktereigenschaften“ zu tun.

Mit vorzüglichem Gruß!
Ihr Tyrann

Stellvertreter Operativ

Berlin, 12. Mai 1988

V e r m e r k zum OV "Tyrann"

Folgende ergänzende Hinweise:

1. R. ist zweifellos ein eingeschworener Feind unserer Gesellschaft, insofern ist eine Zielstellung, Straftaten gemäß §§ 219 oder 220 StGB nachzuweisen, ein Verniedlichen der feindlichen Grundposition des R.; wir sollten alles Unternehmen, den Staatsfeind R. zu enttarnen und zu beweisen.
2. R. und seines gleichen lassen sich schwer einsperren. Unser erstes Ziel sollte ein, ihn als Feind politisch unwirksam zu machen. Seine
 - Machtambitionen,
 - Herrschsucht,
 - anarchistische Positionen,
 - Unbeherrschtheit,
 - Homo- oder Bisexualität,
 - Desinteresse an Umweltfragen usw.

bierten Angriffspunkte gegen ihn.

Deshalb Beweisführungsmaßnahmen zu Straftatverletzungen oder Ordnungswidrigkeiten durchführen, aber entscheiden, ob wir ihm und den anderen ihn stützenden feindlichen Kräften nicht noch mehr schaden können, indem wir seine negativen Charakter- und Verhaltenseigenschaften noch stärken und damit einen Teil der UB wirkungslos machen. Sperren wir R. ein, haben wir wieder alle gegen uns, auch diejenigen, denen er zugesetzt hat. Stärken wir seine fieseren charakterlichen Seiten und verschaffen ihm mehr und mehr Streß, auf den er offensichtlich unüberlegt reagieren kann, so schafft er sich noch mehr Feinde. R. muß für seine eigenen Leute untragbar werden.

Darauf den differenzierten, mit jeweils konkreteren Zielen behafteten IM-Einsatz ausrichten.

Zeiseweis
Oberstleutnant

Knapp drei Jahre früher war der selbe Kurt Zeiseweis „Stellvertretender Leiter Operativ“ der Hauptabteilung XX. In dieser Funktion war er verantwortlich für die Planung des Einsatzes von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM). Von daher ist nur zu verständlich, woher die Sorge vor „unbefugtem Zugriff“ auf Unterlagen kommt, von der Rede ist. Zum Glück waren Zeiseweis & Genossen nicht sorgfältig genug: so ist es jetzt möglich, zu dokumentieren, welcher Art die Arbeit war, bei der lebendige Menschen in den Amtsstuben und Hinterzimmern der Staatssicherheit zu „Operativen Vorgängen“ (OV) wurden. Und immer verbarg sich dahinter auch der handfeste, zerstörerische Eingriff in das Leben des Einzelnen. Wir danken dem ehemaligen „OV Tyrann“ für die Überlassung des Dokuments.